

1. Allgemeines

Japanische Staatsangehörige tragen offiziell einen Familiennamen und einen Vornamen.

2. Namensführung Ehegatten

Nach der Eheschliessung tragen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen. Die Ehefrau übernimmt den Namen des Ehemannes oder der Ehemann den Namen der Ehefrau.

Bei Ehen mit Nichtjapanern behalten beide Eheleute ihren Ledignamen. Japanische Eheleute (Frau oder Mann) können (bis 6 Monate nach der Eheschliessung ohne Gerichtsentscheid) ein Namensänderungsgesuch einreichen und den Familiennamen des nichtjapanischen Ehepartners annehmen bzw. mit einem Entscheid des zuständigen „Familiengerichts“ einen zusammengesetzten Familiennamen (frei wählbare Reihenfolge) annehmen.

3. Namensführung Kinder

Eheliche Kinder tragen den gemeinsamen Familiennamen der Eltern.

Bei gemischten Ehen wird das in Japan geborene Kind unter dem Namen des japanischen Elternteils eingetragen. Hat also die japanische Mutter / der japanische Vater bei der Heirat den Ledignamen beibehalten, wird auch das eheliche Kind diesen (japanischen) Familiennamen führen. Ein (gerichtliches) Namensänderungsgesuch durch beide Eltern ist möglich.

Aussereheliche Kinder, die nicht vom Vater anerkannt wurden, tragen in der Regel den Namen der Mutter.

In Japan geborene aussereheliche Kinder von nichtjapanischen Eltern müssen vorgängig, d.h. vor ihrer Geburt vom Vater anerkannt werden. Wenn dies nicht geschieht, kann der Vater das Kind auch noch nach der Geburt anerkennen, doch wird sein Name nicht auf dem Geburtsschein vermerkt.

4. Besonderes

Zusammengesetzte oder Mehrfachnamen gibt es nicht. Die Eltern (z.B. binationale Paare) können aber einen Namen wählen, der auf einer Auslegung der chinesischen Schriftzeichen („Kanji“) beruht. Bei der Transkription des Familiennamens in lateinische Buchstaben (japanischer Pass/Übersetzung) wird er entsprechend angepasst.

Im japanischen Pass der Ehefrau kann in Klammer der Name des nichtjapanischen Ehemannes nach ihrem Familiennamen aufgeführt sein, zum Beispiel Mari Tanaka (Müller), die Ehefrau ist offiziell aber nur unter dem Namen Mari Tanaka registriert.

5. Beispiele

Mann Pass:	Hiroshi <u>Tanaka</u>
Registrierung in der Schweiz:	Hiroshi <u>Tanaka</u>
Frau Pass:	Mari <u>Tanaka</u>
Registrierung in der Schweiz:	Mari <u>Tanaka</u>
Kind Pass:	Kumi <u>Tanaka</u>
Registrierung in der Schweiz:	Kumi <u>Tanaka</u>

Informationen der Schweizerischen Vertretung in Tokio vom 24. Juli 2014